

Zwischen der

Geschwister-Scholl-Realschule Senden
(nachstehend Vermieter genannt)

und

Name der Erziehungsberechtigten

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

(nachstehend Mieter genannt)

wird folgender

Mietvertrag

geschlossen.

§ 1

Der Vermieter vermietet dem Mieter für den Musikunterricht des Kindes _____, gegenwärtig Klasse 5b der Geschwister-Scholl-Realschule Senden, das nachstehend beschriebene Musikinstrument einschließlich Zubehör:

Instrument: _____

Hersteller: _____

Modell: _____

Nr. des Instruments: _____

§ 2

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. September 2021 und endet am 31. August 2023

.

§ 3

Das Vertragsverhältnis endet abweichend von dem in § 2 festgelegten Vertragsende, wenn die Schülerin/der Schüler während der Vertragslaufzeit die Geschwister-Scholl-Realschule verlässt (z. B. aufgrund einer Abmeldung durch Erziehungsberechtigte, Schulverweis etc.). Ein Anspruch auf Verlängerung des Vertrages besteht nicht.

§ 4

Das Instrument ist versichert. Die Versicherung gilt für die Schule, schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule und den Schulweg. Je Schadenfall ist ein Eigenanteil in Höhe von derzeit € 75.- vereinbart.

§ 5

Der Mieter verpflichtet sich, das Musikinstrument pfleglich zu behandeln und haftet bei mutwilliger oder grob fahrlässiger Beschädigung des Instruments. Bei Verlust und Abhandenkommen des Instruments ist der Mieter dann haftbar zu machen, wenn die von der Schule abgeschlossene Versicherung nicht greift (z. B. Nachtklausel, Verletzung der ihm obliegenden Pflichten etc.).

§ 6

Schäden und notwendige Reparaturen sind dem Vermieter anzuzeigen und nach Rücksprache mit der Musiklehrerin bzw. dem Musiklehrer nur vom anerkannten Fachmann ausführen zu lassen.

§ 7

Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter hat das Recht, jederzeit den Zustand des Musikinstruments zu überprüfen.

§ 8

Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zurück zu geben.

§ 9

Werden bei der Überprüfung (siehe § 7) oder der Übergabe (siehe § 8) Schäden am Instrument festgestellt, so ist der Vermieter berechtigt, die Reparatur auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen.

§ 10

Der Mieter zahlt für das Leihinstrument und für den Instrumentalunterricht zusammen

€ 40.-

für jeden angefangenen Monat. In der Zahlung sind auch die Kosten für die Versicherung des Musikinstruments enthalten.

Bitte richten Sie einen Dauerauftrag zum 01.09.2021 für die Dauer von 2 Jahren (bis zum 31.08.2023) ein (IBAN: DE75401545300036155067 bei der Sparkasse Westmünsterland).

§ 11

Mündliche Absprachen gelten als nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 12

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Coesfeld.

§ 13

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Senden, den _____

Vermieter

Mieter

i. A.
